

*Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Nürnberg. Hrsg. vom Stadtarchiv im Auftrage des Stadtrats zu Nürnberg. 1. Bd.: Nürnberger Urkundenbuch.*

Im Selbstverlag hrsg. vom Nürnberger Stadtrat, 1.—5. Lfg., Nürnberg 1951—1959, 850 S., 2 Taf.

Nürnberg war bis zu seiner Zerstörung nicht nur für uns Deutsche, sondern für die Welt der Prototyp der Stadt des spätmittelalterlichen Reiches, die in die Gegenwart ragende Häufung von Türmen, Mauern und Fachwerkgiebeln. Wer ihre Gassen durchschritt, belebte sie im geheimen mit den Gestalten Albrecht Dürers. Nirgends war im Reiche die Welt des Mittelalters optisch so geschlossen — deshalb der Neugier des modernen Menschen unmittelbar verständlich — auf unsere Zeit gekommen wie hier in Nürnberg. Die Werke der Feder, welche die geistigen Exponenten dieses Nürnberger Bürgertums hervorgebracht haben, wirken über die Stadt hinaus und sind seit langem Gegenstand der allgemeinen geisteswissenschaftlichen Forschung. Die Chroniken Nürnbergs wurden von Carl Hegel in der Reihe der von ihm edierten „Deutschen Städtechroniken“ zuerst veröffentlicht. Hier bot sich die Geschichte, wenn auch nicht so mühelos wie beim Genuß dürerscher Bilder, so doch in lesbarem Zusammenhang einer fortlaufenden Darstellung. Auch die Polizeiverordnungen der Stadt, eine unerschöpfliche kulturgeschichtliche Quelle, gewissermaßen die amtlich-kritische Beschreibung Nürnberger Lebens, wurden früh durch den Stuttgarter Literarischen Verein veröffentlicht. Dagegen hatte Nürnberg nicht das Glück, einen der großen Initiatoren der Diplomatie zu besitzen oder zu gewinnen. Daß die Quellengattung, die nicht unmittelbar verständlich ist, sondern des kombinierenden, einordnenden Verstandes bedarf, um Sprache zu gewinnen, keinen Böhmer auf sich zog, mag darauf zurückzuführen sein, daß die Blüte Nürnbergs in einer Zeit lag, in der die klassische Zeit des Urkundenwesens vorüber war. Nürnberg hat vom Aufschwung der wissenschaftlichen Diplomatie im 19. Jahrhundert nicht profitiert, sondern sich zunächst mit einer Frucht der ersten Periode diplomatischen Interesses begnügen müssen, der „*Historia Norimbergensis diplomatica*“, die der Ratskonsulent Karl Lazarus von Wölkern 1738 drucken ließ. Ein weiteres Moment hat die Herausgabe eines Nürnberger Urkundenbuches gehemmt: der allgemein bekannte bayerische Archivzentrismus, der auch die Nürnberger Urkunden bis 1400 in das Bayerische Reichsarchiv nach München entführte. Es fehlte also die beunruhigende, zur Bearbeitung auffordernde Gegenwart der Urkunden, aber trotz allem kommt man wohl doch nicht um das Eingeständnis herum, daß es in Nürnberg im 19. Jahrhundert keinen Mann gab, der eine derartig schwierige wissenschaftliche Aufgabe mit Elan bewältigt hätte; Nürnberg hatte keinen Böhmer, Pertz, Waitz, keinen Mann, der einfach zupackt — und es schafft. Dabei wird man auch bleiben können, wenn man bedenkt, daß das Aufkommen neuer Quellengattungen — neben der Urkunde — im Spätmittelalter eine besondere Problematik für den Editor aufwirft. Die

Schwierigkeiten läßt der erste Plan der Publikation erkennen, den der damalige Stadtarchivar Ernst Mummenhoff 1886 auf Anregung des Nürnberger Geschichtsvereins und im Auftrage des Magistrats entwarf. Er sah die Gliederung in: 1. staatsrechtlich-politische Urkunden, 2. Gesetze und Ordnungen, 3. Urkunden der Klöster und der Deutschordensniederlassung, 4. privatrechtliche Urkunden vor. Hegel verlangte in einem Gutachten eine Beschränkung dieses Programms, wollte aber Rats- und Ämterlisten und Rechnungen in das Urkundenbuch aufgenommen wissen. Mit Recht riet Mummenhoff von der Publikation der Rechnungen ab, wünschte aber weitere Gutachten von sechs anderen Historikern über die Anlage des Werkes. Der Ausschuß lehnte dies ab. 1888 hatten die verschiedenen Gremien den Beschluß gefaßt, daß man sich auf die Bearbeitung der staatsrechtlich-politischen Urkunden bis 1427 beschränken wollte. Mit diesen Vorberatungen war bereits die Zeiteinheit verstrichen, die die Monumentalisten in ihrer besten Zeit brauchten, um einen *Scriptores*-Band herauszubringen. Bis zum Ende des Jahres 1901 hatte Mummenhoff über 3000 Abschriften angefertigt. Es kann kein Zweifel sein, daß die Sammlung der über viele Provenienzen verstreuten Urkunden ein schwieriges Unternehmen war. Sehr schleppend zogen sich die Arbeiten hin, unterbrochen durch den Ersten Weltkrieg, dann durch die damaligen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Reike und Schaffer wieder aufgenommen. Als G. Pfeiffer in das Stadtarchiv eintrat, brach der Zweite Weltkrieg aus. Auch wenn man berücksichtigt, daß Stadtarchivare mit allen möglichen Kulturaufgaben belastet werden, so scheint mir doch nicht der nötige Druck hinter das Unternehmen gesetzt worden zu sein. Anders kann ich mir nicht erklären, daß die Edition von ca. 1080 Stücken über 60 Jahre gedauert hat. Man kann nur hoffen, daß in dieser Zeit so viele Vorarbeiten für die künftigen Bände geleistet worden sind, daß diese nun rasch erscheinen und meine Ansicht sich als irrig erweist. Es ist das Verdienst von G. Pfeiffer, daß er seit 1948 auf die endliche Herausgabe des Urkundenbuches gedrängt hat. Der Text konnte in vier Lieferungen von 1951 bis 1954 erscheinen. Das Register folgte 1959. Die bayerische Archivverwaltung setzte auch jetzt noch dem Unternehmen die größten Hindernisse entgegen und verschickte Urkunden nur in kleinen Quantitäten nach Nürnberg. Man fürchtete den „Versuch, frühere Extraditions-wünsche auf dem Umwege über eine langfristige Ausleihung ganzer Bestände doch noch indirekt durchzusetzen“. Für die wissenschaftliche Entblätterung der bayerischen Provinzen gibt es keine wissenschaftliche, sondern nur eine administrative Rechtfertigung. Die fränkischen Archivbestände sind ohne jeden Zusammenhang mit München entstanden, und früher wie heute wird über diese Bestände in erster Linie an den fränkischen Universitäten gearbeitet. Und wenn schon München die Zentrale der Forschung sein soll, so ziehe man die Konsequenz und bringe alle Archive geschlossen dorthin, behalte aber nicht die Zerstückelung von Beständen bei, die auf ein einst auch in Preußen vorhandenes, aber schnell überwundenes wissenschaftlich-administratives Fehlurteil zurückzuführen ist. Gewiß wären durch

zeitweilige Überlassung von Urkundenfonds keineswegs alle Schwierigkeiten der Schriftbestimmung von Stücken, die etwa die Kanzlei des Nürnberger Rates verlassen haben, aus der Welt geschafft, aber die Arbeit von G. Pfeiffer wäre erleichtert worden, auch für die paläographischen Untersuchungen. Denn ein modernes UB muß den Nachweis der handgleichen Stücke enthalten. Zugegeben, daß solche Untersuchungen für diesen bis 1300 reichenden Band noch keine große Rolle spielen; es muß aber doch grundsätzlich alles Material geprüft werden können, das aus einer Nürnberger Kanzlei ausgelaufen oder von Nürnberger Hand für fremde Aussteller geschrieben worden ist. Nun kann eine paläographische Untersuchung nicht mehr allein an Hand der Originale vorgenommen werden. Man kommt den handgleichen Stücken auch nur sehr unvollkommen mit Hilfe von Filmen und eines Leseapparates auf die Spur, wie es G. Pfeiffer getan hat, sondern nur mit Hilfe von Positivaufnahmen, die möglichst in Originalgröße gehalten sind. Man muß rasch und übersichtlich die Stücke zu handgleichen Gruppen zusammenstellen oder doch solche Gruppen bilden können, für die Handgleichheit wahrscheinlich ist. U. U. wird dann noch eine Überprüfung der Originale nötig sein, um zuverlässige Entscheidungen treffen zu können. Ein solcher finanzieller Aufwand macht sich bezahlt, außerdem kann man diesen photographischen Apparat später noch vielfältig verwenden. Wir kommen auf diese von G. Pfeiffer unternommenen paläographischen Untersuchungen noch kurz zurück und wenden uns zunächst der Auswahl des Materials zu.

Der erste Band ist ein Urkundenbuch nach Betreffen. Auf Empfehlung von Erich Frh. v. Guttenberg hat G. Pfeiffer auch die in Nürnberg ausgestellten Urkunden und die auf Nürnberg bezüglichen chronikalischen Nachrichten aufgenommen. Für die letztere Quellengruppe waren bereits Vorarbeiten geleistet worden. Darüber hinaus sind aber auch frühe Zeugen mit der Herkunftsbezeichnung Nürnberg (Nr. 112) aufgenommen worden. Man mag dem Versuch, durch Aufnahme von Regesten der am Ort ausgestellten Urkunden den Platz und seine Geschichte in der Frühzeit zu verdeutlichen, immer wieder mit Skepsis gegenüberstehen; sicher erleichtert er in der Mehrzahl der Fälle dem Suchenden die Arbeit und führt ihn nur relativ selten dadurch in die Irre, daß dem Bearbeiter ein einschlägiges Stück entgangen ist.

Bleiben wir zunächst bei der Abgrenzung. Leider hat sich G. Pfeiffer im Vorwort nicht deutlich genug geäußert, was der Band, abweichend vom Plan Mummenhoffs und den letzten Empfehlungen von Guttenbergs, nun wirklich bieten soll. Entgegen der Absicht Mummenhoffs, die staatsrechtlich-politischen Urkunden im ersten Band zu bringen, hat sich Pfeiffer offensichtlich zu einem chronologischen Abdruck der Fonds und der Bestände entschlossen. Nur so wird — um ein Beispiel von Dutzenden herauszugreifen — erklärlich, weshalb die Schenkung der Burgkapelle an den DO durch Friedrich II. von 1216 (Nr. 142) aufgenommen worden ist. Diese Urkunde hat offenbar dem DO-Haus Nürnberg gehört, wenn die Urkunde auch in München in den unseligen Kaiserselekt gestellt worden ist.

Man wüßte die Fondszugehörigkeit genauer, wenn im Druck nicht nur

angegeben wäre „Rückschr. 14.—19. Jh.“, sondern wenn die älteren Dorsalien abgedruckt worden wären. Dies ist eine unerläßliche Arbeit. Vielleicht hätte auf diese Weise die frühere Archivordnung der Urkunden des DO in Nürnberg rekonstruiert werden können. Darüber hätte in der Einleitung oder in einem gesonderten Aufsatz berichtet werden müssen. In dieser Überlieferungsgeschichte hätten auch Bemerkungen über die kopiale Überlieferung ihren Platz finden sollen. So sieht man nicht, was es mit dem Nürnberger Salbuch Nr. 134, das öfter genannt wird, auf sich hat, zumal nicht einmal dazugesetzt wird, welcher Zeit es angehört.

Die Kopfregesten der im vollen Wortlaut abgedruckten Stücke werden teils als Satz, teils als bloße Stichworte gegeben. Das letztere Verfahren, das W. Ebel in den Lübecker Ratsurteilen vielleicht noch mit einiger Berechtigung angewandt hat, widerspricht nicht nur den Gepflogenheiten, sondern es erschwert die Lektüre eines Urkundenbuches, denn es gibt doch auch Leute, die große Mengen von Urkunden durchsehen. Es ist unzureichend, über eine Urkunde Adolfs von Nassau zu schreiben: „Holzrecht des Nürnberger Predigerklosters im Reichswald“ (Nr. 864).

Wenn man über Nr. 854 liest „Erbleihevertrag“, so ist mit dieser Typenangabe für eine Urkunde des Klarenklosters in Nürnberg wenig gewonnen. Für den Ortsfremden erfordert es Mühe, Aussteller und Empfänger zu ermitteln, eine Arbeit, die er vom Bearbeiter erwartet. „Schenkung an Kloster Engelthal“ über Nr. 580 will sagen, daß der Bamberger Bürger Heinrich gen. Alumbé dem Kloster Engelthal seine Krambänke in Nürnberg schenkt.

Es gibt auch Stücke, die überhaupt kein Kopfregegest aufweisen, so Nr. 400, das den Vollabdruck einer Urkunde bringt, ausgenommen das Wort „bezeugt“. Solche Unregelmäßigkeiten, deren Nachweis sich stark vermehren ließe, verwundern umso mehr, als in dem unpaginierten Vorwort gesagt wird, die Urkunden seien nach modernen Ausgabegrundsätzen für den Druck hergerichtet und mit Kopfregesten versehen worden. Hier sollten die mustergültigen Kopfregesten von E. Krausen im UB von Raitenhaslach künftig als Vorbild dienen.

Wir gehen auf eine weitere Grundsatzfrage der Bearbeitung ein, die wir bereits berührt hatten. Es ist G. Pfeiffer gelungen, die Hand des Notars Ludwig zwischen 1253 und 1265 in 15 Urkunden nachzuweisen. Leider wird dieses für die Verfassungsgeschichte Nürnbergs hochbedeutsame Faktum nur als Anmerkung 2 zu Urkunde Nr. 358 mitgeteilt. Wenn man es nicht vom Register oder von der in Lieferung 5 enthaltenen Schriftprobe 1 her faßt, kann es einem leicht entgehen. Auf ähnliche Weise sind in Anmerkung 1 von Nr. 914 die Dutzende von handgleichen Stücken versteckt, die in den 90er Jahren ein Nürnberger Schreiber, vielleicht der Landgerichtsschreiber Konrad, für Nürnberger und andere Aussteller geschrieben hat. Auch der Schreiber von Nr. 1041 ist mehrfach nachweisbar. Diese Dinge hätten in die Einleitung gehört. Man kann schwerlich Schriftbeschreibung und Diktatnachweis in einem solchen Werk in eine Fußnote zu einer Urkunde ver-

bannen. Es ist überhaupt die Frage, ob man die Einleitung in das Kanzlei- und Urkundenwesen Nürnbergs im 13. und 14. Jahrhundert, die W. Schultheiß in seiner Veröffentlichung der Acht-, Verbots- und Fehdebücher Nürnbergs von 1285—1400 (1960) gebracht hat, nicht besser der 5. Lieferung des Urkundenbuches hätte beigegeben sollen. Weitere Untersuchungen von H. Knörl, Bayreuth, über das Stadtschreiberamt in Nürnberg im 13. und 14. Jahrhundert sind im Gange.

Vermissten wir einerseits Dinge, auf die man in einem modernen Urkundenbuch nicht verzichten möchte, so hat G. Pfeiffer seine Arbeitskraft andererseits an Nachforschungen gewandt, die sich u. E. im Endeffekt nicht oder nur unzureichend verzinsen.

Wir meinen die Druck-, Regesten- und Literaturnachweise bereits bekannter Stücke. Für wen wird ein solches Überlieferungstemma schon einmal wichtig? Für überflüssig halte ich solche Nachweise bei Regesten, die nur wegen des Ausstellungsortes aufgenommen worden sind. Es ist nicht einzusehen, weshalb für die Urkunde Adolfs von Nassau für den Grafen von Geldern (Nr. 855) sämtliche Drucknachweise gebracht werden mußten von Goldast über Lünig, Falckenstein, die Constitutiones bis zu den für den Seminargebrauch zusammengestellten Quellensammlungen von Zeumer und Sander und Spangenberg, die zweifellos nur aus den Constitutiones abgedruckt haben. Hier steht das Vollständigkeitsstreben nicht mehr im Einklang mit dem wissenschaftlichen Nutzen.

Für den Druck hätte der Hinweis auf die Constitutiones und für das Regest der auf Samanek Nr. 393 genügt. Durch solchen wenig ertragreichen Arbeitsaufwand werden die Veröffentlichung eines Werkes verzögert, die Willens- und Nervenkraft, die man in ein derartiges Unternehmen zu investieren hat, unnötig aufgezehrt und die Kosten erhöht.

Man hätte statt dessen lieber gesehen, die Regesten wären in der freilich zeitraubenden Form abgefaßt worden, die seit langem als die übliche gilt, nämlich als ganze Sätze in deutscher Sprache. Die Namen wären zu verifizieren, die überlieferte Form und verfassungsrechtlich wichtige Termini in Klammern zu setzen. Als mustergültig können in dieser Hinsicht z. B. die von E. G. Franz bearbeiteten Regesten des Klosters Haina bezeichnet werden. Der dauernde Wechsel zwischen deutschem und lateinischem Wortlaut im Nürnberger UB ist sehr störend. Als überflüssig müssen in einem Nürnberger UB Dinge wie die originale Wiedergabe des Königstitels, der für den Ausstellungsort Nürnberg keine Bedeutung hat, betrachtet werden.

Wir müssen danach streben, die Benutzung der dauernd wachsenden Zahl unserer Quellenpublikationen auch durch übersichtliche graphische Anordnungen zu erleichtern. Dazu gehören schnell erfaßbare Kolummentitel. Auch in diesem Punkt waltet im Nürnberger Urkundenbuch puritanische Einfachheit, sie fehlen. Wenn die Koreakrise an dem schlechten Papier der ersten Lieferung schuld war, so hätte sich für die folgenden ein besseres finden lassen sollen, das sich noch mit der ersten Lieferung hätte zusammenbinden lassen. Ein Urkundenbuch muß einige hundert Jahre halten, und ein Urkundenbuch

von Nürnberg sollte ein Aushängeschild dieser Stadt sein, die der Geschichtswissenschaft zu dem verpflichtet ist, was sie in der deutschen Geschichte bedeutet. So wird sich der Benutzer, der Besseres gewöhnt ist, hinsichtlich der Ausstattung des Werkes nicht mit der Auffassung des Herrn Oberbürgermeisters im Geleitwort identifizieren. Der kritische Betrachter wird ihm auch darin nur bedingt zustimmen, daß die lange Verzögerung in der Bearbeitung in die Lage versetzt habe, „methodisch und stofflich mehr zu erreichen als frühere Generationen in gleichartigen Werken“. Methodisch liegt das Nürnberger UB unter diesen Publikationen nicht an der Spitze, sondern gehört eindeutig zu den Urkundenbüchern älteren Typs.

Wir sind uns bewußt, daß es für G. Pfeiffer äußerst schwierig war, das Material, das durch die Hände mehrerer Bearbeiter gegangen war, zu einem Ganzen zu formen. Da wir uns mit einem solchen Unternehmen in der gleichen Lage befinden, glauben wir sagen zu können, daß man in solchen Fällen die brauchbare Substanz aus alten Sammlungen ohne Hemmungen zu einem neuen Quellenwerk „zusammenschneiden“ sollte.

Nur mit Zögern haben wir unsere Einwände gegen die Bearbeitungsgrundsätze des Nürnberger Urkundenbuches, das uns erst mit Verspätung zur Besprechung übertragen wurde, vorgebracht, weil wir den Aufwand an Akribie zu ermessen wissen, den G. Pfeiffer in das Werk gesteckt hat und der unserer uneingeschränkten Anerkennung gewiß ist. Es ist zu hoffen, daß Unregelmäßigkeiten, die die Benutzung des ersten Bandes erschweren, sich in den folgenden vermeiden lassen. Außerdem wäre zu begrüßen, wenn die bisher fehlende Archivgeschichte nachgeliefert, die verstreuten Siegelbeschreibungen zusammengefaßt und durch Siegeltafeln veranschaulicht würden.